



Finanzamt Schwabach

Finanzamt Schwabach, 91124 Schwabach

Firma
B & L Kälte-Klimatechnik
GmbH & Co.KG
Handwerkstraße 19
91186 Büchenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	24715254103
Sicherheitsnummer:	23054846

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09122 928-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	247 / 152 / 54103	343	Frau Fischer	220	28.10.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma B & L Kälte-Klimatechnik GmbH & Co.KG, Handwerkstraße 19, 91186 Büchenbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.10.2015 bis zum 30.10.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Fischer



Dienstgebäude

Theodor-Heuss-Straße 63
91126 Schwabach
☒ Haltestelle Am Osang

Telefax: 09122/928-100

E-Mail: poststelle@fa-sc.bayern.de

Internet:

www.finanzamt-schwabach.de

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Montag - Mittwoch 08:00 - 13:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank Schwabach

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr

IBAN

DE85 7600 0000 0076 4015 00
DE27 7645 0000 0000 0555 33
DE83 7642 0080 0006 0800 90

BIC

MARKDEF1760
BYLADEM1SRS
HYVEDEMM065